

An die Versicherten der Pensionskasse des Staatspersonals

Freiburg, 14. Juni 2018

Optionen für die Revision des Vorsorgeplans der PKSPF im Hinblick auf die Sicherung ihrer zukünftigen Finanzierung: erste Information

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der PKSPF hat dem Staatsrat einen Bericht vom 28. März 2018 über die Revision des Vorsorgeplans der PKSPF zur weiteren Entscheidung übermittelt. Die Verhandlungen und Vernehmlassungen werden demnächst beginnen; hier die Informationen, die wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt geben können:

> Eine unumgängliche Reform

Sinkende Renditeerwartungen, eine höhere Lebenserwartung sowie die gesetzlichen Vorgaben zwingen den Vorstand der PKSPF, eine Revision des jetzigen Vorsorgeplans ins Auge zu fassen. Nicht nur die PKSPF ist betroffen; in der Schweiz sind alle Pensionskassen mit dieser Situation konfrontiert. Nach den Projektionen der Experten wird die PKSPF langfristig in ein strukturelles Ungleichgewicht geraten und die jetzigen reglementarischen Leistungen nicht mehr finanzieren können. Will man die gesetzlichen Vorgaben einhalten und an den projizierten Leistungen festhalten, so müssten 1,8 Milliarden Franken in die PKSPF eingeschossen werden. Ohne eine solche Finanzspritze müssten die Leistungen um durchschnittlich 20 % gekürzt oder die Beiträge um 5,7 Prozentpunkte erhöht werden.

> Wechsel zum Beitragsprimat

Im aktuellen finanziellen Kontext kann sich die PKSPF nicht mehr auf die zukünftigen Zinsen festlegen (Besonderheit des Leistungsprimats). Nur schon die von 3,75 % (Expertise von 2014) auf 2,8 % (Schätzung 2017) gesunkene Renditeerwartung verursacht ein jährliches Manko von 43 Millionen Franken.

Um für die Zukunft gerüstet zu sein und besser auf die Fluktuationen an den Börsenmärkten reagieren zu können, schlägt der Vorstand einen Wechsel zu einem Vorsorgeplan nach «Beitragsprimat» vor. In der Schweiz haben sich mehr als 97 % der Vorsorgeeinrichtungen für einen solchen Plan entschieden, von allen Schweizer Kantonen nur Genf, Waadt und Freiburg noch nicht. Mit diesem Vorsorgeplan kann besser auf die Marktvolatilität reagiert werden. Bei tieferen

Renditen als vorgesehen kann die Verzinsung des Alterskapitals der aktiven Versicherten entsprechend angepasst werden. Umgekehrt können bei besseren Renditen höhere Zinsen gutgeschrieben und die Leistungen verbessert werden.

> Folgen der sinkenden Renditeerwartungen

Die längere Rentenzahlungsdauer, aber vor allem die tieferen voraussichtlichen Renditen sind wie gesagt die Gründe für die tieferen Rentenerwartungen des künftigen Vorsorgeplans. Diese Einbussen sind also keine Folge des Wechsels zum Beitragsprimat. Das zeigt sich daran, dass bei einem Festhalten am jetzigen Vorsorgeplan die anwartschaftlichen Leistungen ebenso geringer ausfallen würden.

> Übergangsmassnahmen und Rekapitalisierung

Mit den Massnahmen, die hauptsächlich aufgrund der geringeren Renditeerwartungen getroffen werden müssen, sinken die Rentenerwartungen im Beitragsprimat um durchschnittlich rund 21 %. Für die über 50-jährigen Versicherten könnten die Renteneinbussen sogar über 30 % betragen, während ihnen nur noch wenige Jahre bleiben, um mehr Alterskapital für eine bessere Rente anzusparen. Der Vorstand schlägt daher dem Staatsrat vor, Übergangsmassnahmen vorzusehen. Vorgeschlagen werden zwei Modelle:

- die Leistungskürzung für die **über 50-jährigen** Versicherten soll altersmässig abgestuft auf maximal 15 % begrenzt werden,
- die **über 52-jährigen** Versicherten sollen 2 oder 3 Jahre länger arbeiten, um die im jetzigen Vorsorgeplan mit 62 zu erwartende Rente zu behalten, ebenfalls altersmässig abgestuft.

Der Vorstand beantragt eine Finanzierung dieser Massnahmen durch die angeschlossenen Arbeitgeber. Die Kosten der Massnahmen bewegen sich zwischen **442 und 570** Millionen Franken, je nach gewähltem Modell und Variante.

Die Wertschwankungsreserve der Pensionskasse, welche dazu beiträgt, besser auf die Volatilität der Finanzmärkte reagieren zu können, ist gegenwärtig ungenügend. Mit dem Wechsel zum Beitragsprimat muss sie unbedingt aufgestockt und auf die Anlagestrategie ausgerichtet werden. Ausserdem werden mit dem neuen Plan die Risiken in Bezug auf die Anlageperformance auf die Versicherten überwältigt. Der Vorstand ersucht daher die angeschlossenen Arbeitgeber um eine Kapitaleinlage in Höhe von **500** Millionen Franken für eine bessere Kapitalausstattung der PKSPF.

> Freizügigkeitsleistung per 31.12.2019

Das per 31.12.2019 geäußnete Vorsorgekapital (die Freizügigkeitsleistung), welches Ihr Versicherungsausweis aufweist, gilt als von der versicherten Person vollständig erworben. Was auch immer das gewählte Modell oder die gewählte Variante sein mag, dieses Vorsorgekapital wird keine Veränderung nach unten zum Nachteil der Person erfahren.

> Information der Versicherten

Die Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern werden demnächst beginnen. Im letzten Quartal 2018 soll dann ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden. Der Vorstand hat einen Zeitplan vorgeschlagen, wonach das neue Finanzierungssystem am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden soll. Beim jetzigen Stand der Dinge ist es noch zu früh, den einzelnen versicherten Personen Informationen über die konkreten Folgen der verschiedenen Vorschläge zukommen zu lassen.

Die PKSPF wird Sie auf der Grundlage eines präziseren Entwurfs zu Beginn des Vernehmlassungsverfahrens **im Oktober 2018** informieren. Auf der Website der PKSPF (www.pkspf.ch) können Sie sich aber schon jetzt ein Bild davon machen, wie der künftige Vorsorgeplan funktioniert, und den Bericht des Vorstands sowie die Präsentation der Medienkonferenz einsehen. Aufgeschaltet sind auch häufig gestellte Fragen (FAQ). Sie können uns Ihre Fragen ausserdem per E-Mail an folgende Adresse zusenden: cppef@fr.ch

Die Verwaltung der PKSPF gibt Ihnen unter folgenden Nummern auch telefonisch Auskunft:

- auf Deutsch: 026 305 32 67
- auf Französisch: 026 305 32 60 & 026 305 73 58

Wir hoffen, dass diese erste Information bereits einen Teil Ihrer Fragen beantwortet.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Pensionskassenvorstands
(Formular ohne Unterschrift)